



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-005-2016

Ziffer 2 der Tagesordnung
VF-01-2016

Dezernat 4
Petra Alger

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 09.03.2016

Kreistag

öffentlich am 16.03.2016

Stellensituation Bereich Flüchtlinge - weiterer Stellenbedarf 2016 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

- a) Den zusätzlichen flüchtlingsbedingten 16,2 Mehrstellen wird wie dargestellt zugestimmt.
- b) Den Mehrkosten für den Landkreis in Höhe von 165.000 Euro und einer entsprechenden Änderung des Stellenplans wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Bereich Flüchtlinge hält die Verwaltung weiterhin in Atem. Den Planungen für das Haushaltsjahr 2016 liegen Zuweisungen von rund 2.100 Flüchtlingen für den Landkreis zugrunde. Der Haushaltsplan sieht flüchtlingsbedingte 50,0 Mehrstellen in den verschiedenen Bereichen, insbesondere in der Betreuung und Wohnheimverwaltung, vor. Ein Großteil dieser Stellen wird derzeit ausgeschrieben oder konnte bereits besetzt werden. Die Personalakquise ist deutlich schwieriger geworden. Es ist bislang gelungen, die Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen.

2. Aktuelle Situation

In verschiedenen Bereichen haben sich die Personalplanungen bereits überholt und erfordern eine zeitnahe Aktualisierung. Konkret sind davon das Jobcenter, das Jugendamt und das Amt für Bildung und Schulentwicklung betroffen. Die hohe „Taktung“ im Bereich Flüchtlinge, die laufenden Änderungen und die Tatsache, dass bis auf weiteres für 2016 mit keinerlei Entspannung zu rechnen ist, erfordert eine permanente inhaltliche und personelle Anpassung sowie intensive Abstimmungen mit den unterschiedlichsten Bereichen.

2.1. Jobcenter

Personalkosten der Mitarbeiter im Jobcenter trägt der Bund. Dies betrifft sowohl die Fallmanager, als auch die Leistungssachbearbeitung SGB II. Der Landkreis hat sich mit einem kommunalen Anteil (KdU-Bearbeitung) von 15,2 % an diesen Kosten zu beteiligen. Die Jobcenter forderten seit Monaten vom Bund eine deutliche Erhöhung des Budgets für Verwaltung und Eingliederungsmittel aufgrund der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Flüchtlinge erhalten nach ihrer Anerkennung Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kontingentflüchtlinge erhalten von Anbeginn an SGB II-Leistungen. Ende Dezember hat der Bund die Jobcenter über die zusätzlichen Budgets informiert. Der Landkreis Biberach erhält demnach in einer ersten Tranche für das Jahr 2016 zusätzliche Verwaltungskosten in Höhe von 503.000 Euro zugewiesen. Damit können 7,7 zusätzliche Stellen finanziert werden. Die Aufwendungen für diese Stellen werden zu 84,9 % vom Bund (rd. 500.000 Euro) getragen. Der kommunale Anteil des Landkreises beträgt rund 90.000 Euro (= 15,2 %). Diese Stellen sind bislang nicht im Haushaltsplan berücksichtigt. Es handelt sich um befristete Stellen.

2.2. Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Kümmerer

Das Förderprogramm wurde im Oktober kurzfristig aufgelegt. Der Landkreis hat an der Ausschreibung teilgenommen und zwei Stellen Kümmerer beantragt. Mit Bescheid vom 18.12.2015 hat das Land für den Förderzeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 insgesamt 107.200 Euro für die Einrichtung einer Stelle eines Kümmerers bewilligt. Weitere Zuschläge für solche Stellen gingen an die IHK und die Handwerkskammer. Der Kümmerer hat die Aufgabe, Flüchtlinge U 25 für Ausbildung und Beruf zu identifizieren und zu begleiten, Praktika und Ausbildungsstellen zu vermitteln.

Diese Stelle ist voll vom Land finanziert und auf zwei Jahre befristet. Sie ist bislang nicht in der Planung enthalten.

2.3. Förderprogramm des Bundes – Bildungskoordination für Flüchtlinge in Kommunen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) legt ein Förderprogramm „kommunale Bildungskoordinatoren“ auf. Die Ausschreibung soll noch im Februar erfolgen. Ziel ist es, die Landkreise mit mindestens einer vom Bund vorerst für zwei Jahre, vollständig finanzierten Kraft, bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. Aufgaben des Koordinators sind u. a. die Koordination des Zugangs und die Verteilung der Flüchtlinge in VKL- und VABO-Klassen, Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und Ämtern, zentrale Steuerungsfunktion (Schülerdaten, Schulen, Akteure, Ämter), Einbindung der an Bildungsaktivitäten Beteiligten, transparente Darstellung von Bildungs- und Integrationsangeboten. Der Landkreis wird sich an diesem Förderprogramm beteiligen und eine Stelle beantragen. Sie wäre eine wichtige Ergänzung zu den bereits bestehenden Konzeptionen und Projekten, insbesondere mit Blick auf eine deutlich Zunahme jugendlicher Flüchtlinge.

3. Bereich Kreisjugendamt – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

3.1 Betreuung der UMA, Unterbringung

UMA sind im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen und zu betreuen. Aktuell leben bereits 88 UMA (Stand 11.01.2016) im Landkreis. Alle 14 Tage werden 10 bis 15 Jugendliche zugewiesen, bis Jahresende werden es rund 250 sein. Das Jugendamt hat frühzeitig auf ein dreigliedriges Konzept der Unterbringung und Betreuung gesetzt, um unterschiedlich intensive Betreuungssettings anzubieten, den notwendigen Wohnraum zu finden und das entsprechende Personal vorhalten zu können. Rechtliche Vorgaben, insbesondere im Bereich der Betriebserlaubnisse, sind zu beachten, praxisorientierte Lösungen müssen (schnell) gefunden werden, der Unterbringungsdruck und die Verantwortung für jeden einzelnen Jugendlichen ist auch hier hoch.

Dreigliedriges System der Unterbringung der UMA – aktuelle Situation:

- Unterbringung in Einrichtungen von freien Trägern (aktuell: 14 %, 12 UMA)
- Unterbringung in Gastfamilien (aktuell: 62 %, 55 UMA)
- Unterbringung in eigenen Angeboten des Jugendamtes (Wohngruppen, aktuell: 24 %, 21 UMA)

Die ursprünglichen Planungen, mehr UMA in Trägerangeboten der Jugendhilfe unterzubringen, lassen sich nicht oder nicht zeitnah umsetzen. Die Zahl der Gastfamilien wird bei ca. 70 an ihre Obergrenze stoßen, somit sind weitere eigene Angebote des Jugendamtes in Form von Wohngruppen in Planung und dringend erforderlich. Hierfür braucht es neben Wohnraum vor allem auch Personal. Der Betreuungsschlüssel für eine Wohngruppe liegt bei rund 1:10. Nach den aktuellen Planungen sind weitere fünf Stellen Erziehungsbeistände notwendig, um diese Gruppen einrichten zu können. Die Kosten (Personal- und Unterbringungskosten) werden voll umfänglich vom überörtlichen Kostenträger erstattet. Die Personalakquise ist schwierig.

3.2. Amtsvormundschaften

Für jeden UMA muss ein Amtsvormund bestellt werden. Das Gesetz sieht eine Begrenzung der Fallzahl je Amtsvormund auf 50 Fälle vor. Auch hier wurde bereits eine zusätzliche Stelle geschaffen, die im März besetzt werden kann. Aktuell werden bereits rund 160 Vormundschaften geführt, bei 2,5 VZÄ. Die zusätzliche Stelle schafft hier einen wichtigen Ausgleich. Allerdings wird dies in keinem Fall ausreichen, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Für diesen Bereich gibt es keine Kostenerstattung. Die Personalkosten trägt der Landkreis.

Die Verwaltung muss ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Da die Zahl auf bis zu 250 UMA in den nächsten Monaten ansteigen wird, sind weitere Personalkapazitäten dringend erforderlich.

Gab es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bislang kaum ehrenamtliche Vormünder, so will die Verwaltung diesen Bereich ausbauen, ebenso verstärkt auch Berufsvormünder einbeziehen und setzt auf drei Bausteine in der Vormundschaft für UMA:

- Ehrenamtliche Vormünder
- Berufsvormünder
- Amtsvormünder

Die Verwaltung geht davon aus, dass Ehrenamtliche auch für diesen Bereich akquiriert werden können, wenn ein fundiertes Konzept vorliegt und fachlich vom Jugendamt gut begleitet und qualifiziert werden. Hierzu fand bereits eine Auftaktveranstaltung mit Interessierten statt. Auch Gespräche mit dem Amtsgericht in Bezug auf Berufsvormünder werden geführt. Um die Fallzahlen gewährleisten zu können und einen Pool Ehrenamtlicher Vormünder für UMA aufzubauen, zu qualifizieren und fachlich zu begleiten, werden 1,5 Stellen benötigt.

4. Finanzierung und Folgekosten

In der Gesamtschau werden folgende Stellen beantragt:

Jobcenter (s. 2.1, 1. Tranche 2016)	7,7 Stellen EG 10	Anteil Landkreis: 90.000 Euro, Bund: rd. 500.000 Euro
Landesprogramm Kümmerer (s. 2.2)	1,0 Stelle EG 10	Rd. 50.000 Euro, 100 % gegenfinanziert Land
Bundesprogramm Bildungskoordination Flüchtlinge (s. 2.3.)	1,0 Stelle EG 10	Rd. 50.000 Euro, 100% gegenfinanziert Bund
Betreuung UMA, Erziehungsbeistände für Wohngruppen (s. 3.1)	5,0 Stellen ES 12	Rd. 250.000 Euro 100 % gegenfinanziert überörtlicher Kostenträger
Amtsvormünder	1,5 Stellen EG 10	Rd. 75.000 Euro, 100 % Landkreis
Gesamt	16,2 Stellen	davon Kreisanteil: ca. 165.000 Euro/Jahr

Es handelt sich um befristete Stellen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert. Ein Nachtrag zum Haushaltsplan ist nicht erforderlich (§ 82 Abs. 3 Nr. 4 GemO). Die Finanzierung der Stellen kann im laufenden Haushalt dargestellt werden.